

*An die Grossrätinnen und Grossräte  
Mitglieder des Gemeindeklubs*

Corminboeuf, 2. September 2024

## **Geschäfte der Septembersession, welche die Gemeinden betreffen**

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates freuen sich hiermit, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Geschäfte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

<b>DI 3.9.2024 Pkt. 5</b> <b>Sozialhilfegesetz (SHG)</b>
---

Der Vorstand des Gemeindeklubs freut sich über das Eintreten auf diesen Gesetzesentwurf. Da die erste Lesung noch aussteht und unter Berücksichtigung der bereits geführten Diskussionen, möchten wir hiermit unsere Stellungnahme in Erinnerung rufen:

**Perimeter der Gemeindeverbände:** Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Entschluss zur Kenntnis, dem Staatsrat zu folgen. Er bleibt jedoch bei seiner Position, dass den Gemeinden die Autonomie garantiert werden soll, ihre Perimeter selbst festzulegen, um ihre Kompetenzen auszuüben und Bürgernahe Leistungen anzubieten. Die Grösse allein ist kein Garant für Kompetenz und Leistungsqualität, die von vielen Faktoren abhängt. Die Diskussionen zeigen es deutlich: Warum 20'000 / 25'000 / 10'000 oder nicht 8'500 oder 7'999 ? Diese Zahlen sind weder logisch noch sozial oder wirtschaftlich erklärbar. Der Vorstand des Gemeindeklubs ist der Ansicht, dass die Gemeinden selbst ihren Perimeter festlegen sollten, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und Bürgernahe Leistungen anzubieten.

**Rückerstattung der Sozialhilfe :** Die Rückerstattung der Sozialhilfe ist keine grundsätzliche Frage, sondern eine formale Frage. Die Sozialhilfe ist ein wesentliches Schutznetz, das Solidarität unter allen Steuerzahlern voraussetzt. Wenn die unterstützte Person wieder zu Wohlstand kommt, ist die Rückerstattung eine Frage des Prinzips. Die Stimmfreigabe wird vorbehalten.

**Lastenverteilung :** Der Vorschlag übernimmt das derzeitige System ohne die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz wirklich zu berücksichtigen. Wir dürfen nicht vergessen, dass dies Steuerungsinstrumente des öffentlichen Handelns sind und dass sie die Effizienz dieses Handelns gewährleisten.

Wir erinnern daran, dass die Revision des SHG mehrere Herausforderungen für die Gemeinden mit sich bringt, sowohl finanziell als auch strukturell. Die Diskussionen im Grossen Rat werden fortgesetzt, und



es wird entscheidend sein, dass die Mitglieder des Gemeindeklubs, wachsam bleiben, um eine ausgewogene und nachhaltige Umsetzung des neuen Gesetzes zu gewährleisten.

DF

**DI 3.9.2024 Pkt. 10****Unterhalt der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung - Anpassung der Wälder angesichts von Borkenkäfer und Klimawandel (Umsetzung der Motionen 2022-GC-182 und 2020-GC-111)**

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht und den Antrag zur Abschreibung der vom Grossen Rat angenommenen Motionen zur Kenntnis. Der Staatsrat informiert darüber, dass diese wie folgt behandelt wurden: 1. Durch Verordnung über die Kantonsbeiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen, sowie durch die Weisung WNA 1401.2 «Verjüngung des Waldes». 2. Durch die Erhöhung des Subventionsbudgets des WNA für die Massnahme PC-a um 850'000 Franken ab 2025 und die entsprechend Anpassung des Finanzplans.

Es bleibt jedoch notwendig, den Kontext und die Intentionen der Motionen im Verhältnis zur vorgeschlagenen Lösung zu berücksichtigen.

BG

**MI 4.9.2024 Pkt. 5****Die Schuldirektionen der Primarschulen (PS) verfügen bis Ende 2030 über die gleichen Zeitressourcen für die Führung ihrer Schulen wie die Schuldirektionen der Orientierungsschulen (OS) (Bericht zum Auftrag 2022-GC-218)**

Was die Finanzierung betrifft, ist festzuhalten, dass 100% der administrativen Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Schuldirektion und deren Stellvertretung vom Danton getragen werden. Für die Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen für besondere Aufgaben) wird die Finanzierung zu 50% von den Gemeinden und zu 50% vom Kanton übernommen. Für die schrittweise Umsetzung des Auftrags, verteilt auf die Budgetjahre 2025 bis 2031, beziehungsweise den entsprechenden Finanzplan, belaufen sich die Kosten auf:

> 68 VZÄ, was 10 292 000 Franken entspricht (inklusive 20% Arbeitgeberbeiträge), für die Schaffung zusätzlicher Stellen für die Schuldirektionen der Primarschulen und deren Stellvertretungen;

> 22 VZÄ, was 2 662 000 Franken entspricht (inklusive 20% Arbeitgeberbeiträge), für die Schaffung von Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen für besondere Aufgaben), wovon 50% von den Gemeinden getragen werden, also 1 331 000 Franken zu ihren Lasten.

Einerseits hebt der Bericht nicht hervor, dass eine Verstärkung der Schuldirektionen logischerweise Auswirkungen auf die Schulsekretariate haben wird, die von den Gemeinden organisiert und finanziert werden. Diese kommunizierenden Gefässe sind für Lasten verantwortlich, die nicht mit den Kompetenzen der Gemeinden übereinstimmen. Diese Situation ist weder korrekt noch gesund aus der Perspektive der Prinzipien der öffentlichen Politik. Es geht hier nicht darum, den Ausbau der Ressourcen für die Schuldirektionen der Primarschulen in Fragen zu stellen, sondern es muss seine Korrektur erfolgen.

Andererseits verstehen wir angesichts des Umfangs der parlamentarischen Intervention, dass sich der Bericht auf die Primarschule beschränkt. Dennoch stellen die gewählten Vertreten fest, dass die Schuldirektionen der OS deutlich besser ausgestattet sind. In Zeiten der Budgetvorsicht wäre es sinnvolle, zu prüfen, ob potenzielle Einsparungen genutzt werden können, um die Situation zwischen den Schuldirektionen der Sekundarstufe I und den Primarschulen auszugleichen.

JM



**DO 5.9.2024 Pkt. 4****Abschaffung der Pflicht zur Anpassung des DBP bei einer OP-Gesamtrevision**

Die Diskussion ist notwendig, um die Verfahren im Bereich der Raumplanung und des Bauwesens zu vereinfachen. Sie ist Teil des Lösungsarsenals, das eingeführt werden muss, um diese Verfahren zu entlasten und ihnen mehr Flexibilität zu verleihen. Das bedeutet nicht, an Rechtssicherheit zu verlieren, sondern an Vernunft zu gewinnen. Die Situation jeder Gemeinde und ihre Erfahrungen mit der Verpflichtung zur Anpassung der DBP spiegeln die örtlichen Realitäten wider. Die Stimmfreigabe wird gewährt.

BG

**DO 5.9.2024 Pkt. 6****Sicherung der Stromversorgung**

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht und die Antwort des Staatsrats zur Kenntnis. Er stellt fest, dass seit der Einreichung des Auftrags zwei Jahre vergangen sind. In diesem Zeitraum wurde ein Massnahmen- und Subventionspaket entwickelt, auf das sich der Vorstand des Gemeindeklubs bezieht. Diese Massnahmen und Subventionen müssen bewertet und gegebenenfalls angepasst werden. Der Vorstand des Gemeindeklubs hält es für unangemessen, zusätzliche öffentliche Mittel auszugeben.

UH

**FRÜHSTÜCKSTREFFEN DES GEMEINDEKLUBS****5.9.2024, 7.00 Uhr**

GV-Frühstückstreffen und Konferenz am Donnerstag, 5. September 2024, um 7.00 Uhr in der Wandelhalle – Rathaus.

Programm:

1. Einführung
2. Aktivitäten seit der letzten Generalversammlung
3. Das Wohnungs- und Immobilien Monitor: seine Geschichte, seine Vorgehensweise und seine Ergebnisse, vorgestellt von unseren Gästen: G. Schär, P. Mauron und M. Pasquier
4. Erfahrungen einer Gemeinde
5. Austausch / Fragen und Antworten

Während des Vortrags können Sie sich bei einem Frühstück garni stärken, so dass Sie die Zeit nutzen können, um sich gemeinsam zu unterhalten.

Anmeldung:

<https://forms.office.com/e/PxLwJaCzZp>

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.  
Mit freundlichen Grüßen

**GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES**

Jacques Morand  
Präsident

Micheline Guerry-Berchier  
Sekretärin

